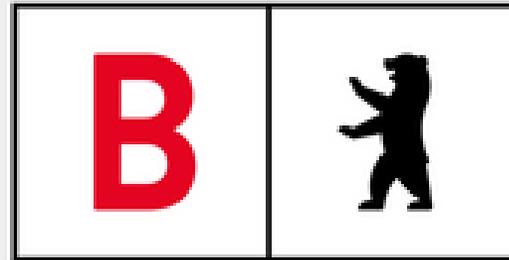


# Informationen zur Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09.06.2024

## für Schriftführerinnen und Schriftführer in der Briefwahl

#mittewählt



# Ablauf

- Begrüßung und Einleitung
- Wahlvorbereitung
- Der Wahltag ab 15:00 Uhr
- Die Niederschrift
- Hinweise und Rückfragen

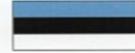
# Einleitung

# Das Europäische Parlament in Straßburg



Quelle: Europaparlament in Straßburg. Foto: J. Patrick Fischer. Lizenz: [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/)

# Die Zusammensetzung des Parlaments

 Deutschland 96 Sitze	 Frankreich 81 Sitze	 Italien 76 Sitze	 Spanien 61 Sitze	 Polen 53 Sitze
 Rumänien 33 Sitze	 Niederlande 31 Sitze	 Belgien 22 Sitze	 Tschechien 21 Sitze	 Portugal 21 Sitze
 Schweden 21 Sitze	 Ungarn 21 Sitze	 Griechenland 21 Sitze	 Österreich 20 Sitze	 Bulgarien 17 Sitze
 Slowakei 15 Sitze	 Dänemark 15 Sitze	 Finnland 15 Sitze	 Irland 14 Sitze	 Kroatien 12 Sitze
 Litauen 11 Sitze	 Lettland 9 Sitze	 Slowenien 9 Sitze	 Estland 7 Sitze	 Luxemburg 6 Sitze
 Malta 6 Sitze	 Zypern 6 Sitze	<a href="https://elections.europa.eu/de/how-elections-work/">https://elections.europa.eu/de/how-elections-work/</a> , abgerufen am 15. März 2024		

# Die Fraktionen im Parlament

Fraktionen im Europaparlament			Parteien aus Deutschland	Abgeordnete aus Deutschland	Aktuelle Sitzanzahl insgesamt
	EVP	Europäische Volkspartei	CDU, CSU, Familie	30	178 Sitze
	S&D	Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten	SPD	16	140 Sitze
	RE	Renew Europe	FDP, Freie Wähler	7	102 Sitze
	Grüne /EFA	Die Grünen / Europäische Freie Allianz	Die Grünen, Piraten, ÖDP, Volt	25	72 Sitze
	EKR	Europäische Konservative und Reformier	Bündnis Deutschland	1	68 Sitze
	ID	Identität und Demokratie	AfD <b>seit 23.5. fraktionslos</b>	9	59 Sitze
	GUE / NGL	Die Linke im Europäischen Parlament	DIE LINKE	5	37 Sitze
	NI	Gruppe der Fraktionslosen	Die PARTEI, parteilos	3	49 Sitze

# Schlagzeilen der letzten Tage

**Angriffe auf Politiker** Zeit Online

## Verprügelt, beworfen, bespuckt

Tätliche Angriffe auf Politikerinnen und Politiker nehmen in Wahljahren spürbar zu. ZEIT ONLINE dokumentiert die aktuellen Fälle auf einer Karte.

Von Gregor Aisch und Tilman Steffen

8. Mai 2024, 14:34 Uhr

88

Es trifft Politikerinnen, Politiker und politisch Engagierte fast aller großen Parteien: Pöbeleien, Droh-E-Mails und -briefe oder gar körperliche Angriffe beschäftigen die Staatsanwaltschaften bundesweit.



Martin Schutt/dpa

„Nicht im Dunkeln, nicht allein“

## Welche Konsequenzen die Parteien aus den Angriffen auf Politiker und Wahlhelfer ziehen



Steffen Herrmann/dpa

Der Thüringer Verfassungsschutz rechnet mit einer weiteren Eskalation der Gewalt gegen Politiker und Wahlhelfer. Parteien raten ihren Mitgliedern dazu, nicht allein oder im Dunkeln plakativ zu gehen. Am Dienstagabend wollen die Innenminister von Bund und Ländern über weitere Konsequenzen aus den jüngsten Angriffen beraten.

06.05.2024, 16:56 Uhr

BR3 - Online

Audiobeitrag

> Angriffe auf Politiker, Angriffe auf Demokratie: Was tun?

## Angriffe auf Politiker, Angriffe auf Demokratie: Was tun?

Der Angriff auf den sächsischen SPD-Politiker Ecke hat deutschlandweit Entsetzen ausgelöst – und eine Debatte angestoßen. Viele Politiker treibt die Sorge um, dass die Demokratie gefährdet ist. Wer kann wie geschützt werden?

Von Sarah Beham

Über dieses Thema berichtet: BAYERN 3-Nachrichten am 06.05.2024 um 18:00 Uhr.

Politiker aller demokratischer Parteien von Bundespolitik über Landes- und Europapolitik eint eine Sorge: Die jüngsten Angriffe auf Politiker und Wahlhelfer stellen für sie eine große Gefahr für die Demokratie dar – darin sind sie sich einig.

Zum Artikel: [Angriff auf SPD-Politiker - Verd](#)

NACH ANGRIFF AUF SPD-POLITIKER

F.A.Z. Online

## Wahlkampf nur am Tag und nicht allein

Gewalt gegen Politiker Deutschlandfunk

## Die Folgen radikaler Feindbilder

Politiker sind vielen Formen von Gewalt ausgesetzt. Im Mai 2024 wurde der Dresdner SPD-Politiker Ecke zusammengeschlagen. Auch Berlins Wirtschaftsssenatorin Giffey (SPD) wurde attackiert. Statistiken zeigen: Politisch motivierte Kriminalität nimmt zu.

08.05.2024



Michael Kappeler/dpa

## Angriff auf Wahlhelfer Speyer Kurier

06.05.2024 | [Kommunalpolitik](#) [Bundespolitik](#) [Landespolitik](#)

Die jüngsten Ereignisse in Dresden haben zutiefst erschüttert.

**Speyer.** Die jüngsten Ereignisse in Dresden haben zutiefst erschüttert. Dieser brutale Angriff ist auch ein Angriff auf die Grundfesten der Demokratie in Deutschland. Die Demokratie gründet sich auf Prinzipien des Respekts, der Meinungsfreiheit und des friedlichen Zusammenlebens.

Nach Angriff auf Politiker in Dresden taz

## Wahlkampf um die Demokratie

Zuletzt hat es mehrere Angriffe auf Politiker:innen gegeben. Der Überfall auf den sächsischen SPD-Europapolitiker Matthias Ecke war der schwerste.

Nach Angriffen auf Politiker Spiegel Online

## »Zusammen gegen rechts« ruft spontan zu Demonstrationen auf

»Aufstehen und Demokratie verteidigen«: Das Netzwerk »Zusammen gegen rechts« organisiert kurzfristig Proteste in Dresden und Berlin an diesem Sonntag. Hintergrund sind die jüngsten Attacken auf Politiker und Wahlhelfer.

04.05.2024, 23:12 Uhr

Video MDR

## Angriffe auf Wahlhelfer: Wie soll Sicherheit gewährleistet werden?

In Dresden begrüßen wir Sachsens Innenminister Armin Schuster. Die Task Force Gewaltdelikte hat die Ermittlungen zu den jüngsten Fällen übernommen. Gibt es bereits erste Erkenntnisse?

MDR aktuell 19:30 Uhr  
Sa 04.05.2024 19:30 Uhr | 03:51 min

# Vorfall im Wahllokal

- „offizieller“ Charakter des Wahllokals im Unterschied zur Straße
- Bürger\*innen sind Demokraten
- Sie sind ein Team!
- das Wahlamt hat das Hausrecht
- Polizei ist in erhöhter Bereitschaft
- bei Anruf 110 Stichwort „Briefwahllokal“ als erstes erwähnen
- informieren Sie das Wahlamt
- halten Sie die Situation in der Niederschrift fest

# Neues aus dem Wahlamt

# Neuzuschnitt des Wahlgebietes

Vorgabe:

- nicht mehr als 2500 Einwohner\*innen pro Wahlbezirk
- Anzahl der Wahlberechtigten nicht mehr als 1500 Personen.
- 48 der 192 Wahlbezirke erfüllten diese Forderung nicht
- Einige der 90 Briefwahlbezirke waren sehr stark (2L, 3I) andere sehr schwach (7K, 6C)

Aus dem Neuzuschnitt folgt:

- 209 Wahlbezirke und 94 Briefwahlbezirke
- Neunummerierung
- Neuordnung der Wahllokale und Briefwahllokale

# Vor dem Wahltag

# Aufgaben der Schriftführerin/Schriftführers

- Hinweise durcharbeiten
- Schulungsvideo ansehen
- Niederschrift durcharbeiten

# Der Wahltag vor 15:00 Uhr

# Das Estrel CongressCenter

- Sonnenallee 225
- in der Nähe der S-Bahn Sonnenallee
- parken in der Tiefgarage vergünstigt
- Essen im Restaurantbereich
- Pausenbereich für Selbstversorger



# Aufgaben der Schriftführerin/des Schriftführers

- pünktlich erscheinen, bzw. Wahlvorsteher telefonisch informieren
- mit den Inhalten des grünen Ordners vertraut machen

# Das sind ihre Materialien

## Grüner Ordner

- Niederschrift
- Telefonnummern
- Sperrliste auf A3
- Umschläge für Beschlussfälle
- Erfrischungsgeldformulare

## Packtasche

- vorbereitete Umschläge für Stimmzettel
- Kleinmaterialien (Stifte, Briefschlitzer,...)
- Stellkarten

# Der Wahlvorstand

- die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher
- die stellv. Wahlvorsteherin/der stellv. Wahlvorsteher
- die Schriftführerin/der Schriftführer
- die stellv. Schriftführerin/der stellv. Schriftführer
- vier Beisitzerinnen/Beisitzer

Beschlussfähig vor 18 Uhr <sup>3</sup>./Beschlussfähig nach 18 Uhr <sup>5</sup>.

Beschreibung der Aufgaben: siehe Hinweise S. 6 und 7

# Die Niederschrift

- dokumentiert die gesamte Wahlhandlung
- ist vollständig und korrekt auszufüllen
- dient als Beweis bei Anfechtungen
- finden Sie im grünen Ordner

# Die Niederschrift

Bezirk: Mitte  
Land: Berlin  
Briefwahlbezirk: \_\_\_\_\_  
(Nummer)

Wahlniederschrift  
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der  
Wahl zum 10. Europäischen Parlament im oben genannten Briefwahlbezirk  
am 09.06.2024

Die Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und muss von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes  
am Ende der Wahlniederschrift unterschrieben werden! (s. Seite 11 oder Nr. 5.3)

1. Wahlvorstand und Unterstützungskräfte

1.1 Wahlvorstand

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschlossen um
1.		als Wahlvorsteherin	
2.		als stellvertretende/r Wahlvorsteherin	
3.		als SchriftführerIn	
4.		als stellvertretende/r SchriftführerIn	
5.		als BeisitzerIn	
6.		als BeisitzerIn	
7.		als BeisitzerIn	
8.		als BeisitzerIn	
9.		als BeisitzerIn	

1.2 Ersatzpersonen und Unterstützungskräfte  
Außerdem wurden als Ersatzpersonen berufen bzw. als Unterstützungskraft hinzugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion / Ersatz für (Nr. des o.g. Wahlvorstandsmitglieds)	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			
4.			

Abschnitt 1 1 von 13

## Seite 1

- Schreiben Sie **Muster** auf die Niederschrift
- Fügen Sie die Nummer Ihres Briefwahllokals hinzu
- Tragen Sie (Fantasie-)Namen Ihres Wahlvorstandes ein
- Ein Beisitzer hat 16:30 den Wahlvorstand verlassen und Sie haben Ersatz erhalten.

# Die Niederschrift

Bezirk: **Mitte**  
Land: **Berlin**  
Briefwahlbezirk: **1A**  
(Nummer)

**Wahlniederschrift**  
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der  
Wahl zum 10. Europäischen Parlament im oben genannten Briefwahlbezirk  
am 09.06.2024

Die Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und muss von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes  
am Ende der Wahlniederschrift unterschrieben werden! (s. Seite 11 oder Nr. 5.3)

**1. Wahlvorstand und Unterstützungskräfte**

**1.1 Wahlvorstand**

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um
1. Montag	Zana	als Wahlvorsteherin	
2. Dienstag	Yves	als stellvertretende/r Wahlvorsteherin	
3. Mittwoch	Xavier	als Schriftführer/in	
4.		als stellvertretende/r Schriftführer/in	
5. Freitag	Vera	als Beisitzer/in	16:30
6.		als Beisitzer/in	
7.		als Beisitzer/in	
8.		als Beisitzer/in	
9.		als Beisitzer/in	

**1.2 Ersatzpersonen und Unterstützungskräfte**  
Außerdem wurden als Ersatzpersonen berufen bzw. als Unterstützungskraft hinzugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion / Ersatz für (Nr. des o.g. Wahlvorstandsmitglieds)	Uhrzeit
1. Frühling	Franco	Beisitzer 15	
2.			
3.			
4.			

Abschnitt 1 1 von 13

## Seite 1

- Achten Sie auf gute Lesbarkeit
- Standard: 8 Personen im Wahlvorstand
- Es werden nur die Namen der erschienenen Personen eingetragen

# Der Wahltag ab 15:00 Uhr

# Zählen der Wahlbriefe

- Leeren der Urne
- Verschließen der Urne – Schlüssel bleibt bei Wahlvorsteher\*in
- Zählen der Wahlbriefe
  - Briefe für andere Wahlbezirke aussortieren und Wahlamtstisch übergeben (oder selbst am Tisch abgeben)
  - Vergleich der Nummer auf dem Brief mit der Sperrliste und aussondern

# Der Wahlbrief



# Die Niederschrift

<b>2. Zulassung der Wahlbriefe</b>	
<b>2.1 Eröffnung der Wahlhandlung</b>	
Beginn der Tätigkeit:	...:.. Uhr
<b>2.2 Zählung der Wahlbriefe</b>	
Anzahl der vom Bezirkswahlamt übergebenen Wahlbriefe:	.....
<b>2.3 Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen</b>	
Hat der Wahlvorstand die Mitteilung erhalten, dass Wahlscheine für ungültig erklärt wurden?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>2.4 Prüfung und Öffnung der Wahlbriefe</b>	
Alle roten Wahlbriefe wurden nacheinander geöffnet. Wahlschein und Stimmzettelmuschlag wurden dem/die Briefwahlvorsitzenden übergeben. Wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelmuschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelmuschlag ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen. Die Wahlscheine wurden gesammelt.	
<b>2.6 Empfang weiterer Wahlbriefe</b>	
Hat das Bezirkswahlamt <u>bis 18 Uhr</u> weitere Wahlbriefe überbracht?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl der weiteren Wahlbriefe:	.....
Wann wurden die Wahlbriefe überbracht?	...:.. Uhr
Hat das Bezirkswahlamt <u>nach 18 Uhr</u> weitere Wahlbriefe überbracht? (aus 18 Uhr-Losung der Bezirksamtstiefkästen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl der weiteren Wahlbriefe:	.....
Wann wurden die Wahlbriefe überbracht?	...:.. Uhr
<b>2.6 Beanstandung und Beschlussfassung über Wahlbriefe</b>	
Wurden Wahlbriefe beanstandet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl dieser beanstandeten Wahlbriefe:	.....
2.6.1 Davon Wahlbriefe, die nach Beschlussfassung zugelassen wurden, insgesamt:	.....
2.6.2 Davon Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen wurden, insgesamt:	.....
Zurückweisungsgründe (Anzahl der Wahlbriefe ist jeweils anzugeben):	
Dem Wahlbriefmuschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei:	.....
Dem Wahlbriefmuschlag war kein Stimmzettelmuschlag beigelegt:	.....
Weder der Wahlbriefmuschlag noch der Stimmzettelmuschlag waren verschlossen:	.....
Dem Wahlbriefmuschlag lagen mehrere Stimmzettelmuschläge bei, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine:	.....
Wählerin, Wähler oder Hilfsperson hat die vorgeschriebene Verainerung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben:	.....
Es wurde kein amtlicher Stimmzettelmuschlag benutzt:	.....
Stimmzettelmuschlag wich offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen ab oder enthielt einen deutlich fühlbaren Gegenstand:	.....
<b>2.7 Gesamtzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen</b>	
Anzahl der Wahlbriefe:	.....

2 von 13

Abschnitt 2

## Seite 2

- Es wurde um 15:00 begonnen
- Es wurden 581 Briefe gezählt
- um 17:00 wurden 15 Briefe nachgeliefert und 5 Briefe 18:20.

# Zulassung der Wahlbriefe

# Öffnen der Wahlbriefe

## Stimmzettelumschlag

für die Briefwahl

In diesen weißen Stimmzettelumschlag  
**nur den Stimmzettel** einlegen,  
sodann den Stimmzettelumschlag zu kleben.

Ausgabestelle:  
Bezirksamt  
Mitte von Berlin  
- Bezirkswahlamt -  
13341 Berlin

Wahlschein-Nr.: 15463      Wahlbezirk: 2Q

Unentgeltlich  
ausschließlich  
innerhalb der  
Bundesrepublik  
Deutschland bei  
Versand durch  
die Deutsche  
Post AG

**Wahlbrief**  
Bezirksamt  
Mitte von Berlin  
- Bezirkswahlamt -  
Müllerstr. 146  
13353 Berlin

Wahlbrief  
für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09.06.2024

Nur gültig für die persönliche Stimmabgabe oder für die Briefwahl im Bezirk Mitte

Wahlschein-Nr. 01/0168/26021  
Briefwahlbezirk-Nr. 617/7911  
Wahlbezirk: 2Q  
Kategorie: Stimmzettel  
Kategorie: Stimmzettel

gebührenfrei  
Gebühr: 0,00 €

Wahlbrief  
Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt  
Berlin, den 10.05.2024  
im Auftrag  
Stabschef

**Achtung!**  
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.  
Diese den Wahlbrief in den weißen Stimmzettelumschlag stecken.

Verpackung des Briefes statt zur Briefwahl?  
Ich bestätige hiermit, dass ich den Wahlbrief in den weißen Stimmzettelumschlag stecke und nicht zur Briefwahl gehe.  
Ich bestätige hiermit, dass ich den Wahlbrief in den weißen Stimmzettelumschlag stecke und nicht zur Briefwahl gehe.

Unterschrift des Wählers / des Wählers oder: Unterschrift der Hilfsperson  
Name, Vor- und Nachname  
Wahlort Angaben in Blockdruck  
Vor- und Familienname  
Straße, Hausnummer  
Postleitzahl, Wohnort

# Wahlbrief wird zugelassen

- Brief enthält weißen Stimmzettelumschlag und gültigen Wahlschein
- mind. einer der Umschläge ist verschlossen
- Wahlschein ist unterschrieben
- gleiche Anzahl von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen

Was passiert, wenn die Anzahl von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen unterschiedlich ist?

Zwei Wahlscheine und ein Stimmzettelumschlag und beide Wahlscheine sind gültig - dann gelten beide Wahlscheine als einer und werden zusammengeheftet.  
Stimmzettelumschlag in die Urne

Ist nur einer der beiden Wahlscheine gültig, dann ist der gesamte Brief zurückzuweisen.

Zwei Wahlscheine und drei Stimmzettelumschläge – Wahlbrief wird zurückgewiesen.

# Ordnung auf dem Tisch

Der nächste Wahlbrief darf erst geöffnet werden, nachdem der Stimmzettelumschlag aus dem zuvor geöffneten Wahlbrief in die Urne geworfen oder der Wahlbrief samt Inhalt ausgesondert wurde.

Es muss verhindert werden, dass ein Wahlschein dem entsprechenden Stimmzettelumschlag nicht mehr zugeordnet werden kann.

# Ordnung auf dem Tisch



# Zurückweisungsgründe

- kein oder kein gültiger Wahlschein
- kein Stimmzettelumschlag
- Wahlbrief und Stimmzettelumschlag sind offen
- Anzahl Wahlscheine ist geringer als Stimmzettelumschläge
- fehlende Unterschrift auf Wahlschein
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag
- Stimmzettelumschlag ist markiert oder enthält Gegenstand

siehe Hinweise S. 19, 20, 23, 24

# Zurückgewiesene Wahlbriefe

- samt Inhalt aussondern
- mit Vermerk über Rückweisungsgrund versehen
- mit Klebestreifen verschließen
- fortlaufend nummerieren
- der Niederschrift beifügen

Ihre Aufgabe als Schriftführerin/Schriftführer

siehe Hinweise S. 21

# Die Niederschrift

<b>2. Zulassung der Wahlbriefe</b>	
<b>2.1 Eröffnung der Wahlhandlung</b>	
Beginn der Tätigkeit:	...:.. Uhr
<b>2.2 Zählung der Wahlbriefe</b>	
Anzahl der vom Bezirkswahlamt übergebenen Wahlbriefe:	.....
<b>2.3 Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen</b>	
Hat der Wahlvorstand die Mitteilung erhalten, dass Wahlscheine für ungültig erklärt wurden?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>2.4 Prüfung und Öffnung der Wahlbriefe</b>	
Alle roten Wahlbriefe wurden nacheinander geöffnet. Wahlschein und Stimmzettelumschlag wurden dem/die Briefwahlvorsitzenden übergeben. Wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen. Die Wahlscheine wurden gesammelt.	
<b>2.6 Empfang weiterer Wahlbriefe</b>	
Hat das Bezirkswahlamt <u>bis 18 Uhr</u> weitere Wahlbriefe überbracht?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl der weiteren Wahlbriefe:	.....
Wann wurden die Wahlbriefe überbracht?	...:.. Uhr
Hat das Bezirkswahlamt <u>nach 18 Uhr</u> weitere Wahlbriefe überbracht? (aus 18 Uhr-Losung der Bezirksamtbriefkästen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl der weiteren Wahlbriefe:	.....
Wann wurden die Wahlbriefe überbracht?	...:.. Uhr
<b>2.6 Beanstandung und Beschlussfassung über Wahlbriefe</b>	
Wurden Wahlbriefe beanstandet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl dieser beanstandeten Wahlbriefe:	.....
2.6.1 Davon Wahlbriefe, die nach Beschlussfassung zugelassen wurden, insgesamt:	.....
2.6.2 Davon Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen wurden, insgesamt:	.....
Zurückweisungsgründe (Anzahl der Wahlbriefe ist jeweils anzugeben):	
Dem Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei:	.....
Dem Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigelegt:	.....
Weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag waren verschlossen:	.....
Dem Wahlbriefumschlag lagen mehrere Stimmzettelumschläge bei, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlscheine:	.....
Wählerin, Wähler oder Hilfsperson hat die vorgeschriebene Verainerung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben:	.....
Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt:	.....
Stimmzettelumschlag wich offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen ab oder enthielt einen deutlich fühlbaren Gegenstand:	.....
<b>2.7 Gesamtzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen</b>	
Anzahl der Wahlbriefe:	.....

2 von 13

Abschnitt 2

## Seite 2

- 21 Wahlbriefe wurden beanstandet:
- davon wurden 10 zugelassen und 11 zurückgewiesen
- 3 hatten keinen gültigen Wahlschein
- 1 hatte keinen Stimmzettelumschlag
- 2 Briefe waren komplett unverschlossen
- 1 Brief hatte mehrere Stimmzettelumschläge aber weniger Wahlscheine
- 3 Wähler haben nicht unterschrieben
- 1 Stimmzettelumschlag war beschriftet

# Die Niederschrift

**2. Zulassung der Wahlbriefe**

**2.1 Eröffnung der Wahlhandlung**

Beginn der Tätigkeit: 15:00 Uhr

**2.2 Zählung der Wahlbriefe**

Anzahl der vom Bezirkswahlamt übergebenen Wahlbriefe: 581

**2.3 Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen**

Hat der Wahlvorstand die Mitteilung erhalten, dass Wahlscheine für ungültig erklärt wurden?  Ja  Nein

**2.4 Prüfung und Öffnung der Wahlbriefe**

Alle roten Wahlbriefe wurden nacheinander geöffnet. Wahlschein und Stimmzettelumschlag wurden dem/der Briefwahlvorsteher/in übergeben. Wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen.  
Die Wahlscheine wurden gesammelt.

**2.5 Empfang weiterer Wahlbriefe**

Hat das Bezirkswahlamt bis 18 Uhr weitere Wahlbriefe überbracht?  Ja  Nein

Wenn Ja: Anzahl der weiteren Wahlbriefe: 15  
Wann wurden die Wahlbriefe überbracht? 17:00 Uhr

Hat das Bezirkswahlamt nach 18 Uhr weitere Wahlbriefe überbracht?  Ja  Nein  
(aus 18 Uhr-Leerung der Bezirksamtbriefkästen)

Wenn Ja: Anzahl der weiteren Wahlbriefe: 5  
Wann wurden die Wahlbriefe überbracht? 18:20 Uhr

**2.6 Beanstandung und Beschlussfassung über Wahlbriefe**

Wurden Wahlbriefe beanstandet?  Ja  Nein

Wenn Ja: Anzahl dieser beanstandeten Wahlbriefe: 21

2.6.1 Davon Wahlbriefe, die nach Beschlussfassung zugelassen wurden, insgesamt: 20

2.6.2 Davon Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen wurden, insgesamt: 11

Zurückweisungsgründe (Anzahl der Wahlbriefe ist jeweils anzugeben):

Dem Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei:	3
Dem Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigelegt:	4
Weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag waren verschlossen:	2
Dem Wahlbriefumschlag lagen mehrere Stimmzettelumschläge bei, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versicherter Wahlscheine:	1
Wählerin, Wähler oder Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben:	2
Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt:	0
Stimmzettelumschlag wich offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen ab oder enthielt einen deutlich fühlbaren Gegenstand:	1

**2.7 Gesamtzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen**

Anzahl der Wahlbriefe: 590 *siehe S.4*

2 von 13

$$581 + 15 + 5 = 601$$

$$601 - 21 + 10 = 590$$

$$\text{oder } 601 - 11 = 590$$

Abschnitt 2

## Seite 2

- Markieren Sie sich die Summen und übertragen Sie das Rechenbeispiel.
- Füllen Sie 2.5 und 2.6 erst nach 18:00 aus, wenn Sie sicher sind, dass Sie keinen weiteren Brief erhalten.

# Die Niederschrift

## zu 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass erteilt die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

Der/Die Schriftführer/in trug die Uhrzeit für den Beginn der Tätigkeit im Ausfüllteil der Wahl Niederschrift ein.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, der Europawahlordnung und ein Auszug des Bundeswahlgesetzes lagen vor.

Der Wahlvorstand entnahm die in der Wahlurne übergebenen roten Wahlbriefe. Er stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und nummernlos war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen oder versiegelt, der/die Briefwahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.2 Zählung der Wahlbriefe

Der Wahlvorstand stellte die Zahl der vom Bezirkswahlamt übergebenen Wahlbriefe fest.

### 2.3 Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

Die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern bei Prüfung des Wahlbriefes festgestellt wird, dass der Wahlschein ungültig ist, gilt bei 2.6.2 der folgende Zurückweisungsgrund. Dem Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei.

### 2.4 Prüfung und Öffnung der Wahlbriefe

Ein vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmtes Mitglied öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

### 2.5 Empfang weiterer Wahlbriefe

Eine vom Bezirkswahlamt beauftragte Person überbrachte weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Da das Einwerfen von Wahlbriefen bis 18 Uhr möglich ist, kann auch ein Überbringen von Wahlbriefen nach 18 Uhr erfolgen.

### 2.6 Beanstandung und Beschlussfassung über Wahlbriefe

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses wurde nach den wahlrechtlichen Bestimmungen durchgeführt.

2.6.1 Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.6.2 Zurückgewiesene Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt. Die einsendenden Personen zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wählerinnen und Wähler gezählt. Die Stimmen zurückgewiesener Wahlbriefe gelten als nicht abgegeben.

### 2.7 Gesamtzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen

Die Gesamtzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen, setzt sich zusammen aus der Summe von 2.2 (Zählung der Wahlbriefe) plus der Summe der Nachlieferungen von 2.5 (Empfang weiterer Wahlbriefe) minus 2.6.2 (Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen wurden).

Textteil zu Abschnitt 2

3 von 13

## Seite 3

- Bitte lesen Sie diese Hinweisseiten in den Tagen vor der Wahl durch.

# Der Wahltag ab 18:00 Uhr

# Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- Zählen der Wahlscheine unter gegenseitiger Kontrolle
- ggf. Zulassung nachgelieferter Wahlbriefe
- Öffnen der Wahlurne durch den Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin
- Zählen der Stimmzettelumschläge
- Öffnen der Stimmzettelumschläge
- Sortierung der Stimmzettel
- Auszählung der Stimmzettel

# Öffnen der Stimmzettelumschläge

- Wenn mehrere Stimmzettel in einem Umschlag, dann zusammenheften und gesondert aufbewahren (Stapel 3)
  - Beide Stimmzettel sind gleich gekennzeichnet oder
  - Ein Stimmzettel ist gültig gekennzeichnet und der andere leer
    - gelten jeweils als **eine gültige** Stimme

# Öffnen der Stimmzettelumschläge

- Wenn mehrere Stimmzettel in einem Umschlag, dann zusammenheften und gesondert aufbewahren (Stapel 3)
  - Alle Stimmzettel sind gleich gekennzeichnet oder
  - Ein Stimmzettel ist gültig gekennzeichnet und der andere leer
    - gelten jeweils als eine gültige Stimme
- Mehrere Stimmzettel sind ungleich oder ungültig gekennzeichnet
  - gelten **als eine ungültige** Stimme

# Öffnen der Stimmzettelumschläge

- Wenn mehrere Stimmzettel in einem Umschlag, dann zusammenheften und gesondert aufbewahren (Stapel 3)
  - Alle Stimmzettel sind gleich gekennzeichnet oder
  - Ein Stimmzettel ist gültig gekennzeichnet und der andere leer
    - gelten jeweils als eine gültige Stimme
  - Mehrere Stimmzettel sind ungleich oder ungültig gekennzeichnet
    - gelten als eine ungültige Stimme
- Wenn Stimmzettelumschlag leer ist, gilt dies als eine ungültige Stimme (Stapel 2) - wird von Wahlvorsteher\*in auf Umschlag vermerkt

# Die Niederschrift

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Zählung der gültigen Wahlscheine

Mit Wahlschein haben gewählt: \_\_\_\_\_ (Gesamtzahl der Wahlscheine)

3.2 Öffnung der Wahlurne: \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten

3.3 Zählung der Stimmzettelumschläge

B Zahl der Stimmzettelumschläge (einzutragen auch beim Wahlergebnis in Abschnitt 4) \_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge

3.4 Abgleich der Zahl der Stimmzettelumschläge mit der Gesamtzahl der Wahlscheine

Die Zahl der Stimmzettelumschläge stimmt mit der Zahl der Wahlscheine überein	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Die Zahl der Stimmzettelumschläge war auch nach wiederholter Zählung größer / kleiner als die der Wahlscheine (Zahl bitte nebenstehend eintragen)	mehr _____ Stimmzettelumschläge als Wahlscheine	weniger _____ Stimmzettelumschläge als Wahlscheine
Dies erklärt sich aus folgenden Gründen: (bitte erläutern)		

4 von 13 Abschnitt 3

## Seite 4

- Es wurden 590 Wahlscheine gezählt
- Die Urne wurde 18:25 geöffnet
- Es wurden 590 Stimmzettelumschläge gezählt

# Die Niederschrift

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Zählung der gültigen Wahlscheine

Mit Wahlschein haben gewählt:	590	(Gesamtzahl der Wahlscheine)
-------------------------------	-----	------------------------------

3.2 Öffnung der Wahlurne: 18 Uhr 75 Minuten

3.3 Zählung der Stimmzettelumschläge

Zahl der Stimmzettelumschläge (einzutragen auch beim Wahlergebnis in Abschnitt 4)	590	Stimmzettelumschläge
---	-----	----------------------

3.4 Abgleich der Zahl der Stimmzettelumschläge mit der Gesamtzahl der Wahlscheine

Die Zahl der Stimmzettelumschläge stimmt mit der Zahl der Wahlscheine überein	Ja <input type="checkbox"/>	oder	Nein <input type="checkbox"/>
Die Zahl der Stimmzettelumschläge war auch nach wiederholter Zählung größer / kleiner als die der Wahlscheine (Zahl bitte nebenstehend eintragen)	Stimmzettelumschläge als Wahlscheine		weniger Stimmzettelumschläge als Wahlscheine
Dies erklärt sich aus folgenden Gründen: (bitte erläutern)			

4 von 13      Abschnitt 3

## Seite 4

- Die Urne darf nie vor 18:00 Uhr geöffnet werden.
- Differenz zwischen Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen ist erklärungsbedürftig



# Auszählung der Stimmen

Stapel 1 einer je Partei auf Stimmzettel	Stapel 2	Stapel 3
gültige Stimmen	Ungekennzeichnete Stimmen	Beschlussfälle
	Stimmzettel ist leer, Stimmzettelumschlag ist leer	uneindeutige und klar ungültig gekennzeichnete Stimmabgaben
	ungültig ohne Beschlussfassung	

Jeder Stimmzettel, der sie irritiert kommt auf Stapel 3 – nur Stimmzettel, die sofort eindeutig gültig erkennbar sind, landen auf Stapel 1.

**Achtung:** wenn Rücksprache notwendig ist, ist dies ein Fall für Stapel 3

Jede Stimmabgabe ist so wertvoll, dass nicht nur ein oder zwei Personen über Gültigkeit entscheiden dürfen.

Was einmal auf Stapel 3 liegt, bleibt auf Stapel 3. Auch wenn diese Stimme als gültig anerkannt wird, kommt diese nicht auf Stapel 1.

Für diese Stimmen gibt es eine extra Spalte in der Niederschrift. Diese Stimmen verfallen nicht!

# Auszählung der Stimmen

Stapel 1 einer je Partei auf Stimmzettel	Stapel 2	Stapel 3
gültige Stimmen	Ungekennzeichnete Stimmen	Beschlussfälle
	Stimmzettel ist leer, Stimmzettelumschlag ist leer	uneindeutige und klar ungültig gekennzeichnete Stimmabgaben
Wahlvorsteher*in oder stellv. Wahlvorsteher*in kontrolliert, ob jeder Stapel gleiche Kennzeichnung enthält	ungültig ohne Beschlussfassung	Beschluss über gültige oder ungültige Stimmen durch gesamten Wahlvorstand
danach 2x zur Kontrolle alle Stapel zählen Ansage der gezählten Stimmen je Stapel/Partei an Schriftführer*in	danach 2x zur Kontrolle zählen Ansage der gezählten Stimmzetteln an Schriftführer*in	Wahlvorsteher*in gibt Beschluss laut bekannt und entscheidet, wenn keine einheitliches Beschlussergebnis, vermerkt Beschluss auf dem Stimmzettel

# Protokollierung der Beschlussfälle

## Ungültige Stimmen für die umseitige Protokollierung

- A Der Stimmzettel ist als nicht amtlich hergestellt erkennbar.
- B Der Stimmzettel ist für ein anderes Land bestimmt.
- C Der Stimmzettel ist zerrissen.
- D Der Stimmzettel ist stark beschädigt.
- E Auf dem Stimmzettel ist die Wahlabsicht nicht zweifelsfrei erkennbar.
- F Es ist mehr als nur ein Wahlvorschlag gekennzeichnet.
- G Der Stimmzettel enthält einen Zusatz oder einen Vorbehalt.
- H Der Stimmzettel enthält Hinweise, die das Wahlgeheimnis gefährden (zum Beispiel: Name und/oder Unterschrift).

### Nur für Briefwahl

- I Der weiße Stimmzettelumschlag ist nicht amtlich hergestellt oder im Umschlag befindet sich eine Wahlbenachrichtigung, ein Wahlschein oder ein deutlich fühlbarer Gegenstand oder der Umschlag enthält Hinweise, die das Wahlgeheimnis gefährden (zum Beispiel Name und/oder Unterschrift), jedoch eine Zurückweisung des roten Wahlbriefes nicht bereits im Zulassungsverfahren erfolgt ist (§ 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 39 Abs. 4 Nr. 7 oder 8 Bundeswahlgesetz).

### Stimmzettelumschlag mit mehr als einem Stimmzettel

- K Es sind unterschiedliche Wahlvorschläge gekennzeichnet. (Sind gleiche Wahlvorschläge gekennzeichnet, werden sie als eine gültige Stimme gezählt; ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet und ein anderer leer, so gilt die Stimme des gekennzeichneten Stimmzettels.)

### Fehlender Stimmzettel

- L Fehlt der Stimmzettel, gilt der leere Umschlag als eine ungültige Stimme bei der Europawahl.

Wahlbezirk bzw. Briefwahlbezirk \_\_\_\_\_ Blatt Nr. 1

Anlage Nr.: 2 zur Niederschrift

Wahl zum 10. Europäischen Parlament am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Protokollierung der Beschlussfälle

Lfd. Nr. <sup>1</sup>	Beschluss des Wahlvorstandes	Lfd. Nr. <sup>1</sup>	Beschluss des Wahlvorstandes
<u>1</u>	<input checked="" type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung <u>F</u> <input type="checkbox"/> gültig für: _____	_____	<input type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung _____ <input type="checkbox"/> gültig für: _____
<u>2</u>	<input type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung _____ <input checked="" type="checkbox"/> gültig für: <u>ABC</u>	_____	<input type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung _____ <input type="checkbox"/> gültig für: _____
<u>3</u>	<input checked="" type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung <u>E</u> <input type="checkbox"/> gültig für: _____	_____	<input type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung _____ <input type="checkbox"/> gültig für: _____
<u>4</u>	<input type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung _____ <input checked="" type="checkbox"/> gültig für: <u>XYZ</u>	_____	<input type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung _____ <input type="checkbox"/> gültig für: _____
<u>5</u>	<input type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung _____ <input checked="" type="checkbox"/> gültig für: <u>ABC</u>	_____	<input type="checkbox"/> ungültig Grund: siehe Buchstabe der umseitigen Aufstellung _____ <input type="checkbox"/> gültig für: _____

<sup>1</sup> Die laufende Nummer (Lfd. Nr.) muss identisch sein, mit der laufenden Nummer der beigelegten Stimmzettel. Bei *Ungültigkeit* ist der Buchstabe der umseitigen Aufstellung anzugeben, bei Gültigkeit der zutreffende Wahlvorschlag / die zutreffende Partei.

# Die Niederschrift

4. Wahlergebnis

B		Wählende insgesamt (vergleiche unter Punkt 3.3 - Stimmzettelschlüsse)		
Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der:				
		Stapel 1 gültige Stimmen	Stapel 2 ungültige Stimmzettel Stimmzettel Stimmzettel Stimmzettel	Stapel 3 Berechnung
D1	GRÜNE			
D2	CDU			
D3	SPD			
D4	DIE LINKE			
D5	AfD			
D6	Die PARTEI			
D7	FDP			
D8	Tierschutzpartei			
D9	MER25			
D10	Volt			
D11	PIRATEN			
D12	FAMILIE			
D13	ÖDP			
D14	FREIE WÄHLER			
D15	TIERSCHUTZ hier!			
D16	BfG			
D17	Verdünngsforschung			
D18	PdH			
D19	HEIMAT			
D20	DKP			
D21	MENSCHLICHE WELT			
D22	Bündnis C			
D23	MLPD			
D24	SGP			
D25	ABG			
D26	dieBasis			
D27	BÜNDNIS DEUTSCHLAND			
D28	BSW			
D29	DAVA			
D30	KLIMALISTE			
D31	LETZTE GENERATION			
D32	PDV			
D33	PdF			
D34	V-Partei*			
D	Summe der gültigen Stimmen insgesamt			
C		Summe der ungültigen Stimmen		
D + C		Summe der gültigen und ungültigen Stimmen		
D + C muss mit B übereinstimmen				
Ausfüllen der Schnellmeldung und telefonische Übermittlung der Zahlen an das Bezirkswahlamt				
Das Ergebnis wurde in die Schnellmeldung eingetragen und von dem/der Briefwahlvorsteher/in übermittelt am:				

6 von 13

Abschnitt 4

## Seite 6

- B: 590 Wählende
- D: 578 Stimmen (Stapel 1)
- Auf dem Stapel 2 waren 5 Stimmzettel
- Sie haben 7 Beschlussfälle, davon sind 4 gültig (verteilen Sie die vier Stimmen nach belieben auf Parteien)
- Um 20:35 gibt die Wahlvorsteherin/ der Wahlvorsteher die Schnellmeldung durch

# Die Niederschrift

1 Person fotografiert in der Wahlkabine

4. Wahlergebnis

B Wähler insgesamt (vergleiche unter Punkt 3.3 - Stimmzettelumschläge) 590 *S. 4*

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der:		Stapel 1 gültige Stimmen	Stapel 2 ungültige Stimmen Stimmzettel keine Stimmzettel	Stapel 3 Stimmzettel keine Stimmzettel	Summen
D1	GRÜNE				
D2	CDU				
D3	SPD	<i>Summe</i>		<i>→</i>	<i>→</i>
D4	DIE LINKE				
D5	AfD				
D6	Die PARTEI				
D7	FDP				
D8	Tierschutzpartei				
D9	MERAZO				
D10	Voll				
D11	PIRATEN				
D12	FAMILIE				
D13	ÖDP				
D14	FREIE WÄHLER				
D15	TIERSCHUTZ hier!				
D16	BfG				
D17	Verjüngungsforschung				
D18	PdH				
D19	HEIMAT				
D20	DKP				
D21	MENSCHLICHE WELT				
D22	Bündnis C				
D23	MLPD				
D24	SGP				
D25	ABG				
D26	dieBasis				
D27	BÜNDNIS DEUTSCHLAND				
D28	BSW				
D29	DAVA				
D30	KLIMALISTE				
D31	LETZTE GENERATION				
D32	PDV				
D33	PdF				
D34	V-Partei*				
D	Summe der gültigen Stimmen insgesamt	598		4	582
C	Summe der ungültigen Stimmen		5	3	8
D + C	Summe der gültigen und ungültigen Stimmen				590

D + C muss mit B übereinstimmen

Ausfüllen der Schnellmeldung und telefonische Übermittlung der Zahlen an das Bezirkswahlamt

Das Ergebnis wurde in die Schnellmeldung eingetragen und von dem/der Briefwahlvorsteher/in übermittelt um: ...

*Kein Feld darf frei bleiben!  
Wenn kein Stimmzettel, „0“ oder „-“ eintragen!*

6 von 13 Abschnitt 4

## Seite 6

- Füllen Sie jedes Kästchen aus. ggf. mit „-“ der „0“
- Wenn alle Summen stimmen, tragen Sie die Werte in die Schnellmeldung ein.

# Die Niederschrift

## zu 4. Wahlergebnis

Der/Die Schriftführer/in übertrug die bei 3.3 ermittelte Zahl der Stimmzettelumschläge in **Abschnitt 4**, Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift.

### Öffnung der Stimmzettelumschläge sowie Entnahme und Sortierung der Stimmzettel

#### Besonderheiten:

Befand sich mehr als ein Stimmzettel im Umschlag, dann wurden diese zusammengefasst und später durch den Wahlvorstand über die Zulassung entschieden (siehe Stapel 3 in Abschnitt 4 – Beschlussfälle).

#### Grundsätzlich gilt:

- Ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, so zählt nur dieser.
- Sind die Stimmzettel **gleich** gekennzeichnet, so zählen sie wie ein Stimmzettel.
- Sind die Stimmzettel **nicht gleich** gekennzeichnet, so zählen sie wie **ein** ungültiger Stimmzettel.
- Enthält der Stimmzettelumschlag **keinen** Stimmzettel für die Europawahl, zählt er als eine ungültige Stimme. Der/Die Briefwahlvorsteher/in vermerkt dies auf dem Umschlag.

Mehrere Besizende öffneten unter Aufsicht des/der Briefwahlvorsteher/in die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus folgende Stimmzettelstapel und behielten die unter Aufsicht:

- die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- einen Stapel mit **leeren Stimmzettelumschlägen und unkenntlich gezeichneten (ungültigen) Stimmzetteln**,
- einen Stapel mit den verbleibenden benutzten Stimmzetteln sowie Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln (**Beschlussfälle**).

Der Stapel zu 3) wurde ausgesondert und von einer von dem/der Briefwahlvorsteher/in dazu bestimmten beiziehenden Person in Verwahrung genommen.

#### 1) gültig - gleiche Partei

#### 2) unkenntlich gezeichnet

#### 3) Beschlussfälle

Textteil zu Abschnitt 4

7 von 13

Fortsetzung von 4

### Auszählen der Stimmzettel

Die Wahlvorstandsmitglieder, welche die nach Wahlvorschlägen geordneten Stimmzettel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die nach 1) gebildeten Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil seiner/ihrer Stellvertretung.

Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde dieser den verbleibenden benutzten Stimmzetteln zugefügt (Stapel 3 = Beschlussfälle).

Hierauf prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die unkenntlich gezeichneten Stimmzettel und die leeren Stimmzettelumschläge (**Stapel 2**), die ihm/ihr hierzu von dem Wahlvorstandsmitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der/Die Briefwahlvorsteher/in sagte jeweils an, dass hier beide Stimmen ungültig waren.

Danach zählten je zwei vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander die vorgenannten geprüften Stimmzettelstapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (**Stapel 1**) sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (**Stapel 2**). Die Zahlen wurden als Zwischensummen in die Wahl Niederschrift in **Abschnitt 4** übertragen.

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem **Stapel 3** ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Im Beschlussprotokoll wurden von dem/der Schriftführer/in die Gründe angegeben, aus denen die Stimmen für ungültig erklärt wurden.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden von dem/der Schriftführer/in in **Abschnitt 4** in der Spalte 3 (**Stapel 3**) eingetragen.

Der/Die Schriftführer/in zählte die Summen der gültigen Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge sowie der ungültigen Stimmen zusammen. Zwei vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Zusammenzählung. Die **Summe der gültigen (D) und ungültigen Stimmen (E) muss mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (B) übereinstimmen**.

### Ausfüllen der Schnellmeldung und Übermittlung der Zahlen an das Bezirkswahlamt

Das Ergebnis der ausgezählten Stimmen in **Abschnitt 4** wurde umgehend in das Schnellmeldeformular eingetragen und vom/von der Briefwahlvorsteher/in an das Bezirkswahlamt übermittelt. Die Uhrzeit wurde in die Wahl Niederschrift eingetragen.

8 von 13

Textteil zu Abschnitt 4

# Die Schnellmeldung

Schriftführer\*in füllt die Niederschrift aus

Wahlvorsteher\*in gibt die Ergebnisse anhand der Schnellmeldung telefonisch oder direkt vor Ort durch.

Nicht die Niederschrift für die Schnellmeldung nutzen. Zu diesem Zeitpunkt muss diese von Schriftführer\*in vervollständigt werden (z.B. Vorkommnisse eingetragen werden).

**Schnellmeldung** Europawahl

Bezirk-Nr.: Berlin - 01

Wahlbezirk	01100	
Postleitzahl	6827	

**Vorläufiges Ergebnis**  
der Wahl zum 18. Europäischen Parlament am 09.06.2024

Wahlbezirk und Bezeichnung der Abstammung des Wahlberechtigten	A	1268
Wahlberechtigte		
Wähler insgesamt (= Anzahl der Stimmzettel)	B	

Von den abgegeben gültigen Stimmen entfallen auf

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
D1	SPD	
D2	CDU	
D3	GRÜNE	
D4	DIE LINKE	
D5	AfD	
D6	PIRATEN	
D7	FDP	
D8	Tierschutzpartei	
D9	Die PARTEI	
D10	NPD	
D11	FAMILIE	
D12	Volksabstimmung	
D13	ÖDP	
D14	FREIE WÄHLER	
D15	DKP	
D16	MLPD	
D17	SGP	
D18	BP	
D19	TIERSCHUTZ hier!	
D20	Tierschutzallianz	
D21	Bündnis C	
D22	BIG	
D23	BGE	
D24	DIE DIREKTE!	
D25	DIEM25	
D26	III. Weg	
D27	Die Grünen	
D28	DIE RECHTE	
D29	DIE VIOLETTEN	
D30	LIEBE	
D31	DIE FRAUEN	
D32	Graue Panther	
D33	LKR	
D34	MENSCHLICHE WELT	
D35	NL	
D36	ÖkoLink	
D37	Die Humanisten	
D	Summe der gültigen Stimmen	
C	Summe der ungültigen Stimmen	
D+C	Summe der gültigen (D) und ungültigen (C) Stimmen	

**Achtung**  
Die Schnellmeldung ist sofort nach Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses auf dem schnellsten Wege - wie folgt - dem Bezirksamt / Stützpunkt zu übermitteln:  
Die telefonische Durchgabe ist nur die hinterlegten Felder in der folgenden Reihenfolge durchzugeben:  
1. Wahlbezirknummer  
2. Postleitzahl  
3. Anzahl der Wählerinnen (B)  
4. alle Ergebnisse der Stimmen

Ausgefertigt um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Min.  
Wahlvorsteherin  
Schriftführerin  
Telefonisch durchgegeben  
\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Min.  
Unterschrift des/der Meldenden

# Die Niederschrift

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorfälle während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorfälle.		Ja	Nein
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls Ja, bitte zutreffenden Punkt ankreuzen und eine Erläuterung eintragen.			
<input type="checkbox"/>	1. kurzfristige Unterbrechung der Auszählung; bitte hierfür Grund, Uhrzeit und ggf. Häufigkeit eintragen		
<input type="checkbox"/>	2. Störung der Ruhe und Ordnung im Wahllokal; bitte Art der Störung eintragen		
<input type="checkbox"/>	3. Sonstiges:		
Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesondertes Blatt befügen, durchnummerieren und dieser Wahl Niederschrift beifügen):			

Abschnitt 5 9 von 13

## Seite 9

- Um 19:25 - 19:30 tritt ein Wahlbeobachter mehrfach an den Tisch heran und will die Auszählung der Stimmen für die Partei XYZ genau überprüfen. Das Auszählen musste für 10 Minuten unterbrochen werden. Der Wahlvorsteher macht der Person deutlich, was die Konsequenzen für weitere Störungen sind.

# Die Niederschrift

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorfälle während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorfälle.		Ja	Nein
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls Ja, bitte zutreffenden Punkt ankreuzen und eine Erläuterung eintragen.			
<input type="checkbox"/>	1. kurzfristige Unterbrechung der Auszählung; bitte hierfür Grund, Uhrzeit und ggf. Häufigkeit eintragen		
	19:30-19:40 Unterbrechung um Störer zu verwarren		
<input type="checkbox"/>	2. Störung der Ruhe und Ordnung im Wahllokal; bitte Art der Störung eintragen		
	19:25-19:30 Person tritt mehrfach an Tisch		
<input type="checkbox"/>	3. Sonstiges:		
Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderter Blatt beifügen, durchnummerieren und dieser Wahl Niederschrift beifügen):			
Um 19:25 - 19:30 trat ein Wahlbeobachter mehrfach an den Tisch heran und wollte die Auszählung der Stimmen für die Partei XYZ genau überprüfen. Einfach Ordnungsrufe halfen nicht. Da die Auszählung so massiv gestört wurde, musste für 10 Minuten unterbrochen werden. Der Wahlvorsteher machte in der Zeit der Person deutlich, dass die Konsequenzen für weitere Störungen, der Verweis aus dem Wahllokal sind.			

Abschnitt 5

9 von 13

## Seite 9

Vorteilhaft, wenn Sie den Namen der Person erfragen.

# Die Niederschrift

5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Wahlvorstandes

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls Ja: Welche(n) Mitglied(er) des Wahlvorstandes (Vor- und Familienname) beantragte(n) eine erneute Zählung der Stimmen:		
Begründung: (ggf. gesondertes Blatt befügen, durchnummerieren und dieser Wahl Niederschrift beifügen)		
Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.		
Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde...		
...mit demselben Ergebnis erneut festgestellt	<input type="checkbox"/>	
...berichtigt	<input type="checkbox"/>	
und vom/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.		

10 von 13 Abschnitt 5

## Seite 10

- Herr Dienstag wünscht eine zweite Auszählung der Partei ABC - er vermutet, dass 20 Stimmen der Partei XYZ mitgezählt worden sind.
- Das Ergebnis wurde berichtigt.

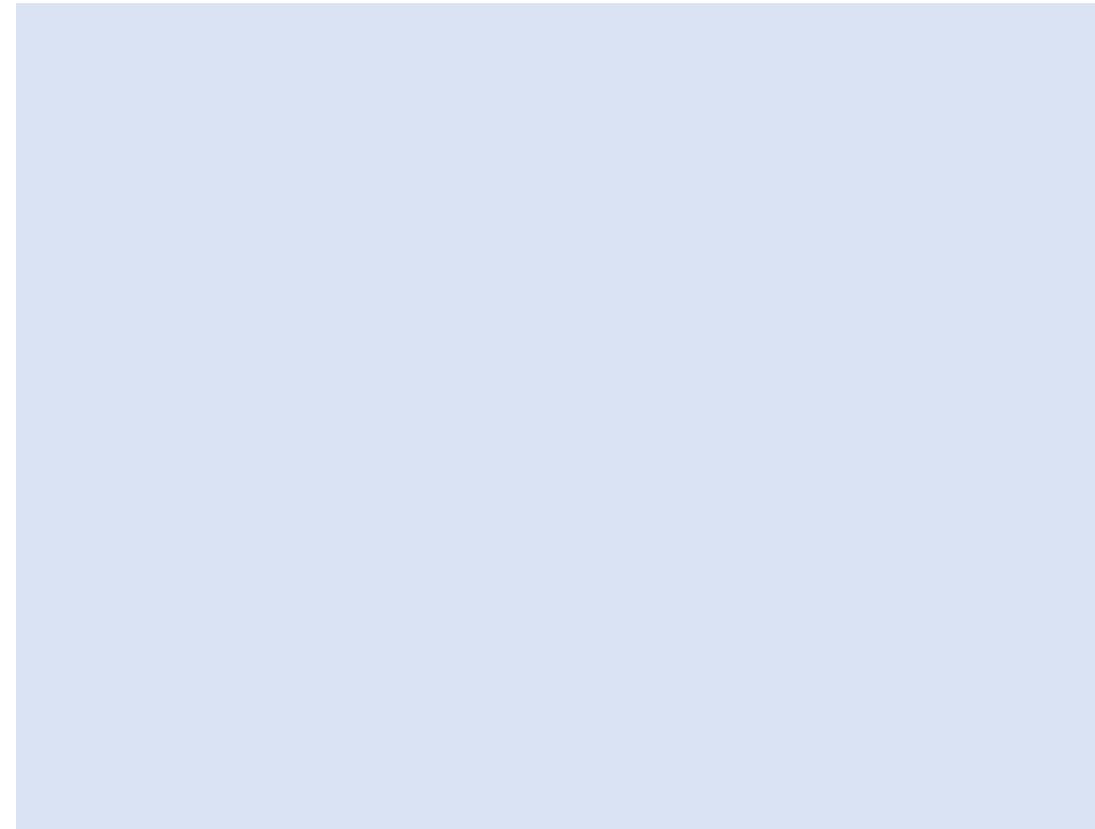
# Die Niederschrift

5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Wahlvorstandes

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Falls Ja: Welche/s Mitglied/er des Wahlvorstandes (Vor- und Familienname) beantragte(n) eine erneute Zählung der Stimmen:	Yves Dienstag
Begründung: (ggf. gesondertes Blatt befügen, durchnummerieren und dieser Wahl Niederschrift befügen)	Vermutung, dass 20 Stimmen der Partei XYZ versehentlich auf dem Stapel der Partei ABC mitgezählt worden sind.
Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.	
Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde...	kein ja: <input type="checkbox"/> oder <input checked="" type="checkbox"/>
...mit demselben Ergebnis erneut festgestellt	
...berichtigt	
und von der wahlvorstehenden Person mündlich bekannt gegeben.	

Abschnitt 5 15 von 18

Seite 10



# Die Niederschrift

5.3 Vorehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Die Wahlniederschrift muss von allen nicht ausgeschiedenen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden!

Familienname	Vorname	Unterschrift	Funktion
1.			als Wahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als stellvertretende/r Schriftführer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in
8.			als Beisitzer/in
9.			als Beisitzer/in

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes (Vor- und Familienname)

verweigert die Unterschrift auf der Wahlniederschrift, weil

Abschnitt 5

11 von 13

## Seite 11

- Tragen Sie die Namen ihres (Fantasie)-Wahlvorstandes ein.

# Die Niederschrift

5.3 Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Die Wahl Niederschrift muss von allen nicht ausgeschiedenen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden!

Familienname	Vorname	Unterschrift	Funktion
1. Montag	Zara	Montag	als Wahlvorstandesmitgl.
2. Dienstag	Kira	Dienstag	als stellvertretende Wahlvorstandesmitgl.
3. _____	_____	_____	als Schriftführer/in
4. _____	_____	_____	als stellvertretende Schriftführer/in
5. Fröhling	Franco	Fröhling	als Beisitzer/in
6. _____	_____	_____	als Beisitzer/in
7. _____	_____	_____	als Beisitzer/in
8. _____	_____	_____	als Beisitzer/in
9. _____	_____	_____	als Beisitzer/in

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes (Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift auf der Wahl Niederschrift, weil

Abschnitt 5

11 von 13

## Seite 11

- Jedes Wahlvorstandsmitglied muss unterschreiben.
- Diese Unterschrift ist unser Anwesenheitsnachweis. Ohne diese Unterschrift gibt es auch kein Erfrischungsgeld.

# Die Niederschrift

Seite 12

zu 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

**5.1 Besondere Vorfälle während der Ergebnisfeststellung**

Soweit besondere Vorfälle zu verzeichnen waren, wurden diese im Ausfüllteil bzw. auf einem gesonderten Blatt erläutert und als Anlage (bei mehreren Blättern durchnummeriert) dieser Wahlniederschrift beigelegt.

**5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Wahlvorstandes**

Wurde der Zählvorgang auf Antrag eines Wahlvorstandsmitgliedes wiederholt und das Ergebnis berichtigt, so sind die berichtigten Zahlen in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben wurden nicht gelöscht oder radirt.

**5.3 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

Das Wahlergebnis wurde durch den/die Briefwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

12 von 13

Textteil zu Abschnitt 5

# Die Niederschrift

**6. Abschlussarbeiten**

**6.1 Anlagen**

Dieser Wahl Niederschrift, einschließlich aller ihr beigelegten und durchnummerierten Berichte / Blätter, sind unversiegelt verpackt als Anlage beigelegt. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

<input type="checkbox"/>	a) zurückgewiesene Wahlbriefe
<input type="checkbox"/>	b) Umschlag mit _____ Beschlussfällen (einschl. Beschlusprotokoll)
<input type="checkbox"/>	c) Umschlag mit Wahlscheine(n) über die gesondert beschlossen wurde. siehe 2.6.1
<input type="checkbox"/>	d) Formular der Schmelldmeldung

**6.2 Der Wahl Niederschrift nicht beigelegende Unterlagen**

Alle Unterlagen, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt sind, wurden wie folgt geordnet und verpackt. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

<input type="checkbox"/>	a) Paket(e) mit den eingenommenen Wahlscheinen
<input type="checkbox"/>	b) Paket(e) mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln
<input type="checkbox"/>	c) Paket(e) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
<input type="checkbox"/>	d) Paket(e) mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen
<input type="checkbox"/>	Alle Pakete wurden versiegelt und mit Inhaltsangabe (einschl. Name des Bezirks und Nr. des Wahlbezirks) versehen.

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

**6.3 Übergabe an Bezirkswahlamt**

Dem/der Beauftragten des Bezirkswahlamtes wurden die folgenden Unterlagen übergeben und von diesem/dieser auf Vollständigkeit überprüft und übernommen. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

<input type="checkbox"/>	diese Wahl Niederschrift, nebst beigelegter Berichte / Blätter und den in 6.1 aufgeführten Anlagen
<input type="checkbox"/>	die Pakete wie in Abschnitt 6.2 beschrieben

Zutreffendes bitte ankreuzen / ggf. Streichungen vornehmen.

<input type="checkbox"/>	Die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie alle sonstigen, dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden dem/dem Beauftragten des Bezirkswahlamtes übergeben. (Unzutreffendes streichen)
<input type="checkbox"/>	Im Wahlraum verblieben die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen. (Unzutreffendes streichen)

Unterschrift des/der Briefwahlvorsteher/in

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr

Unterschrift des/des Beauftragten des Bezirkswahlamtes

Abschnitt 6

13 von 13

## Seite 13

- Tragen Sie ein, es gab 7 Beschlussfälle

# Die Niederschrift

## 6. Abschlussarbeiten

### 6.1 Anlagen

Dieser Wahl Niederschrift, einschließlich aller ihr beigelegten und durchnummerierten Berichte / Blätter, sind unversiegelt verpackt als Anlage beigelegt. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

<input checked="" type="checkbox"/>	a) zurückgewiesene Wahlbriefe
<input checked="" type="checkbox"/>	b) Umschlag mit <u>2</u> Beschlussfällen (einschl. Beschlusprotokoll)
<input checked="" type="checkbox"/>	c) Umschlag mit Wahlschein/en über die gesondert beschlossen wurde, siehe 2.6.1
<input type="checkbox"/>	d) Formular der Schnellmeldung

### 6.2 Der Wahl Niederschrift nicht beigelegte Unterlagen

Alle Unterlagen, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt sind, wurden wie folgt geordnet und verpackt. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

<input checked="" type="checkbox"/>	a) Paket(e) mit den eingenommenen Wahlscheinen
<input checked="" type="checkbox"/>	b) Paket(e) mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln
<input checked="" type="checkbox"/>	c) Paket(e) mit den ungekennzeichneter Stimmzetteln
<input checked="" type="checkbox"/>	d) Paket(e) mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen
<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Pakete wurden versiegelt und mit Inhaltsangabe (einschl. Name/des Bezirks und Nr. des Wahlbezirks) versehen.

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

### 6.3 Übergabe an Bezirkswahlamt

Dem/der Beauftragten des Bezirkswahlamtes werden die folgenden Unterlagen übergeben und von diesem/dieser auf Vollständigkeit überprüft und übernommen. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

<input checked="" type="checkbox"/>	diese Wahl Niederschrift, nebst beigelegter Berichte / Blätter und den in 6.1 aufgeführten Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	die Pakete wie in Abschnitt 6.2 beschrieben

Zutreffendes bitte ankreuzen / ggf. Streichungen vornehmen.

<input type="checkbox"/>	Die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie alle sonstigen, dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden dem/dem Beauftragten des Bezirkswahlamtes übergeben. (Unzutreffendes streichen)
<input type="checkbox"/>	In Wahlraum verblieben die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen. (Unzutreffendes streichen)

Unterschrift des/der Briefwahlvorstehers/in

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Unterschrift der/des Beauftragten des Bezirkswahlamtes

Abschnitt 6

13 von 13

## Seite 13

# Abschlusshandlungen

- Besondere Vorkommnisse/ Beschlüsse in Niederschrift notieren
- Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Briefwahllokal
- Verpacken aller Wahlunterlagen unter Verwendung der vorbereiteten Kuverts mit Beschriftungen
- Unterschreiben der Niederschrift durch gesamten Wahlvorstand
- Ausfüllen des Formulars zur Auszahlung der Erfrischungsgelder mit Kontoverbindung durch jedes Mitglied des Vorstands
- Übergabe an die Mitarbeiter des Bezirkswahlamts vor Ort durch den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin

# Hinweise

# Wahlfehler vermeiden

- richtig und vollständig ausgefüllte Niederschrift ist unabdingbar
- Urne keinesfalls vor 18:00 Uhr öffnen
- Keinesfalls vor 18 Uhr Stimmzettelumschläge schlitzen
- Wahlbriefe aus anderen Briefwahlbezirken auszählen

# Besser so!

- Beschlussfälle getrennt ablegen und dann in Ordner einheften
- Nur Umschläge mit weißem Aufkleber siegeln
- Umschläge mit blauem Aufkleber in den Ordner heften
- Umschläge immer beschriften (Ziffer eintragen)
- Keinen Müll in die Urne einwerfen

# Weitere Informationen finden Sie hier:

Auf unserer Bezirksseite:

**t1p.de/c0ut4** (in der Mitte eine Null, kein O)

Auf der Seite der Landeswahlleitung:

**berlin.de/wahlen/wahlhelfende/**

# Bei allen Fragen:

Wenden Sie sich vor dem Wahltag an das Team Wahlhelfende!  
Schreiben Sie eine E-Mail.

Am Wahltag: Wenden Sie sich an das Team vor Ort!

Die Telefonnummer für die Wahldatenerfassung erhalten Sie am  
09.06.2024.

**Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und  
wünschen Ihnen für den Wahlsonntag gutes Gelingen!**

**Ihr Bezirkswahlamt**

**und das Schulungsteam**

**Cristina Agudelo, Alexander Katt und Janka Schmidt**

**Bitte geben Sie die Stifte und Marker zurück! Vielen Dank**

# Repräsentative Briefwahllokale

- 1K (Urnenwahlbezirk 123, 128)
- 6B (Urnenwahlbezirk 602, 603, 604)
  
- Jede Person, die einen Briefwahlantrag gestellt hat, bekommt einen besonderen Stimmzettel.
- **Keine Auswirkungen auf Ihre Arbeit.**

# Der Stimmzettel

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024  
im Land Berlin  
Sie haben **1** Stimme

Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>GRÜNE</b> <small>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</small> 1. Theersa Reiterke, MfP, Eichenz 990 2. Dr. Sooye Logothetaki, MfP, Berlin (BE) 3. Anna Demantchik, Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 4. Michael Bloos, MfP, Südkopf (EM) 5. Dr. Henrik Neumann, Friedens- und Konfliktforscherin, Berlin (BE)	6. Martin Häseling, Richter, Süd Zossen (BE) 7. Katja Langenloosen, MfP, Burgweide (BE) 8. Erik Mergenthaler, Fotograf, Berlin (BE) 9. Julia Paulus, Apothekerin, Neustadt an der Waldenaburg (FF) 10. Daniel Freund, Freizeitsportwissenschaftler, Zehlendorf (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>2</b>	<b>CDU</b> <small>Christlich Demokratische Union Deutschlands</small> 1. Hubertus Benthien, Diplomatin, Berlin 2. Tim Lütjohr Peters, Jurist, Röhren (Bayer) 3. Bönn Wobbert, Historikerin, Ostliche Köpenick, Berlin 4. Susanne Zeltz, Projektmanagerin, Berlin 5. Julia Schwaninger, Rechtsanwältin, Berlin	6. Doreen Annema, Immobilienkäuferin, Berlin 7. Katharina Trimp, Volkswirtin, Berlin 8. Aysel Wehler, skt. Mitarbeiterin, Berlin 9. Paul Couque-Castelnovo, wass. Mitarbeiter, Berlin 10. Sebastian Thomas Steinhilber, Jurist, Kleinmachendorf	- Liste für das Land Berlin -	○
<b>3</b>	<b>SPD</b> <small>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</small> 1. Katrin Barley, MfP, Jurist, Schwieloch (FF) 2. Jens Galar, MfP, Isen (NW) 3. Marco Melchior, Hauswirtschaftswissenschaftler, Fachlehrer, Rosenheim (FF) 4. René Lange, MfP, Bismarck (BE) 5. Ulrike Bögel, MfP, Fremdsprachenreferentin, Ansbach (NW)	6. Ralf Regel, Universitätsprofessor, Karlsruhe (SW) 7. Sabine Buschhoff, MfP, Berlin (FF) 8. Udo Beckmann, MfP, Berlin (FF) 9. Jutta Backmann, Sozialwissenschaftlerin, Lud (SW) 10. Valentin Ecker, MfP, Dresden (SW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>4</b>	<b>DIE LINKE</b> <small>DIE LINKE</small> 1. Martin Simon Schindler, MfP, Berlin (BE) 2. David Kladetzki, Ökolog, Berlin (BE) 3. Oliver von Demmel-Bühlow, Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW) 4. Gerhard Max Traubert, Arzt, Suhl (TH) 5. Ines Scheidtmann, Journalistin, Berlin (BE)	6. Martin Glinde, wass. Mitarbeiter, Bernau bei Berlin (BE) 7. Doreen Becker, Ökonomischwissenschaftlerin, Jugendberufshilfeleiterin, Götting (BE) 8. Alexander Kautz, Wirtschaftswissenschaftler, Korbach (SW) 9. Lea Vanessa Andrea Reimer, Gesundheits- und Konsumpädagogin, Berlin (BE) 10. Lucas Pöhl, Angestellter Öffentlichkeitsarbeit, Bremen (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>5</b>	<b>AFD</b> <small>Alternative für Deutschland</small> 1. Dr. Matthias Franz Kahl, MfP, Dresden (EM) 2. Paul Bystron, NSU, Unternehmers, München (SW) 3. René Auer, MfP, TH, Schmalkalden (TH) 4. Christian Andersen, MfP, (Städt. Bildung) (FF) 5. Alexander Jureghel, Volkswirt (M. Sc.), Dresden (FF)	6. Dr. Marc-Jürgen Mahr, Karlsruhe (SW) 7. Michus Buschhoff, MfP, Weiden (BE) 8. Dr. Hans Ludwig Meißner, Professor, Bonn (NW) 9. Ingrid Böhler, Sozialwissenschaftlerin, Kempten (BE) 10. Arno Bauser, Angestellter, Stendal (ST)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>6</b>	<b>Die PARTEI</b> <small>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternterstützung und basisdemokratische Initiative</small> 1. Martin Sonnenschein, MfP, Journalist, Berlin (BE) 2. Silvio Berg, Schriftsteller, Zürich (Schweiz) 3. Katharina Reiback, LfG, Berlin, Berlin (BE) 4. Maximilian Aschenbach, Künstler, Dresden (SW) 5. Petrín Wrobel, Geschäftsführer, Köln (SW)	6. Paul Erdmann, Projektmanagerin, Bonn (NW) 7. Dr. Mark Berendts, Biologe, Köln (NW) 8. Daniel Wagner, Student, Chemnitz (SW) 9. Andreas Wagner, Sicherheitsbeauftragter, Herbolzheim (SW) 10. Cedric Wagner, Saecur, L. Chemnitz (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>7</b>	<b>FDP</b> <small>Freie Demokratische Partei</small> 1. Dr. Marc-Kyrill Strack-Zimmermann, NSU, Düsseldorf (NW) 2. Swen Helm, MfP, Hannover (BE) 3. Anikete Glöck, Arzt, Münsingen (SW) 4. Martin Köhler, MfP, Langenfeld (Rheinland) (NW) 5. Jan-Christoph Bellert, MfP, Suhl (TH)	6. Inke Scheibler, Fachlehrerin, Haindorf an Main (BE) 7. Paul Beckmann, Journalist, München (BE) 8. Martin Bock, Biologe, Emswalle (BE) 9. Henke Krause, Sportwissenschaftler, Bad Driben (SW) 10. Sarah Zickler, Psychologin, Heidelberg (SW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>8</b>	<b>Tierschutzpartei</b> <small>PARTei MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ</small> 1. Sebastian Eweling, Mehrfamilienwohnheim, Cottbus (NW) 2. Aika Spangler-Gasthald, Politikerin, Berlin (BE) 3. Tobias Gabler, Politikwissenschaftler, Gießen (BE) 4. Valentin Breake, Biologieassistentin, Ulm (SW) 5. Paula Lopez Vicente, Studentin, Troggen (BE)	6. Barbara Schwarz, Übersetzerin, Osnabrück (SW) 7. Chris Doherty, Postkassierin, Ulm (SW) 8. Dr. Susanna Wittmann, Ärztin, München (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>9</b>	<b>MER25</b> <small>MER25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit</small> 1. Kerin De Rigo, Filmemacherin, Berlin (BE) 2. Johannes Feyer, Wirtschaftsinformatiker, Berlin (BE) 3. Dr. Martin Alexaki, Richter, Dresden (BE) 4. Vincent Welsch, Auszubildender, Mairial (BE) 5. Johann Milbert, Ingenieurwesen, Cottbus (BE)	6. Konstantinos Tziolas, Student, Mannheim (SW) 7. Julian Meyer, Computergrafiker, Berlin (BE) 8. Stefan Kautzschlase, Fortbildungsmoderator, Stuttgart (SW) 9. Peter Baghali, Regisseur, Dresden (SW) 10. Luca Di Bernardo, Kulturmanager, Hamburg (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>10</b>	<b>VOIT</b> <small>VOIT Deutschland</small> 1. Doreen Feiler von Rosenkranz, MfP, Berlin (BE) 2. Nico Riehl, Studentin, Hamburg (BE) 3. Kai Tegenthoff, Politikwissenschaftler, Braunschweig (BE) 4. Heide Müller, Projektmanagerin, Köln (NW) 5. Yasmin Elkajla, Dipl. Strategin, Berlin (BE)	6. Joachim Wilde, Angestellter, Götzlitz (BE) 7. Anja Marike, Freizeitsportlerin, Leipzig (BE) 8. Sarah Wrenthel, Angestellte, Lapp (BE) 9. Th. Tom, Psychologin, Berlin (BE) 10. Steffi Metzke, Fachlehrerin und Informatikerin, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>11</b>	<b>PIRATEN</b> <small>Piratenpartei Deutschlands</small> 1. Anja Henschel, Dipl.-Ingenieurin, Ulm (BE) 2. Anja Heppartz, Politikwissenschaftlerin, Dresden (SW) 3. Lucas Göttinger, Student, Nürnberg (BE) 4. Sven Bachan, Student, Vöppingen (NW) 5. Fik Henschel, Rechtsanwältin, Ulm (BE)	6. Vincent Löbbecke, Fachlehrer/Lehrer, Sotzheim (BE) 7. Sebastian Danewald, Politikwissenschaftler, Berlin (NW) 8. Stefan Schmalzer, wass. und Projektmanager, Ulm (BE) 9. Dr. Franz-Josef Schmitt, wass. Mitarbeiter, Berlin (BE) 10. Paul Diegel, wass. Mitarbeiter, Hamburg (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
<b>FAMILIE</b>	<b>Familien-Partei Deutschlands</b>	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○	

# Informationen für Wählende

## Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

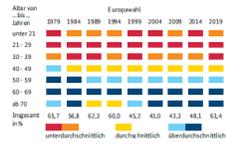
Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 werden voraussichtlich ab September 2024 vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin

[www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de)

im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“ → „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.

## Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

### Wahlbeteiligung nach Altersgruppen



## Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlheimnis und den Datenschutz:

- ▶ Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- ▶ Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- ▶ Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- ▶ Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- ▶ Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à mindestens sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- ▶ Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) im Bereich „Europawahl“ unter „Informationen für Wählende“ → „Repräsentative Wahlstatistik“.



Erstschienen im März 2024

© Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden 2024

Fotografieren: © Statistisches Bundesamt (Destatis)  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Bundeswahlleiterin, Europawahl 2024



## Europawahl 2024

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Liebe Wählerinnen und Wähler,  
Ihre Wahlbeteiligung ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Ruth Brand  
Bundeswahlleiterin

## Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligen und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

## Wie wird die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt?

Bei der Europawahl 2024 sind deutschlandweit etwa 90.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.350 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 450 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3% aller Wahlbezirke.

Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der vergangenen Europawahl 2019 umfasste die Stichprobe gut 7,1 Millionen der 61,6 Millionen Wahlberechtigten.

Die Bundeswahlleiterin, Europawahl 2024

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

## Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählerbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die Wahlbeteiligung wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlheimvermerk hatten. Je Geschlecht besaßen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2004 - 2008	16 - 20 Jahre
1995 - 1999	25 - 29 Jahre
1990 - 1994	30 - 34 Jahre
2000 - 2003	21 - 24 Jahre
1985 - 1989	35 - 39 Jahre
1980 - 1984	40 - 44 Jahre
1975 - 1979	45 - 49 Jahre
1965 - 1974	50 - 59 Jahre
1955 - 1964	60 - 69 Jahre
1934 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der Stimmabgabe erfolgt mittels der amtlichen Stimmzettel, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck 1 auf dem Stimmzettel	Entspricht in etwa Altersgruppe
A. männlich	2000 - 2008 unter 25 Jahre
B. divers oder	1990 - 1999 25 - 34 Jahre
C. ohne Angabe	1980 - 1989 35 - 44 Jahre
D. im Geburts-	1965 - 1979 45 - 59 Jahre
E. registrier-	1955 - 1964 60 - 69 Jahre
F. geboren	1954 und früher 70 Jahre und älter
G.	2000 - 2008 unter 25 Jahre
H.	1990 - 1999 25 - 34 Jahre
I. weiblich,	1980 - 1989 35 - 44 Jahre
K. geboren	1965 - 1979 45 - 59 Jahre
L.	1955 - 1964 60 - 69 Jahre
M.	1954 und früher 70 Jahre und älter

1 Gemäß § 23 Absatz 1 des Personenstempelgesetzes kennt die Rechts die mögliche Eintragung zum Geschlecht im Geburtsregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtsantrag offenlassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Falschrate der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese zur Gewährleistung des Wahlheimnisses - mit der Ausprägung „anderwärts“ getrennt erhoben und ausgewertet.

## Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

## Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.